



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 11.01.2024
Öffentlich einsehbar bis: 11.01.2027
Meldungsnummer: AB02-0000014985

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) Regionalstelle beider Basel

Betroffene Organisation:
Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) Regionalstelle beider Basel
CHE-111.751.619
Pfeffingerstrasse 41
4053 Basel

Bewilligungsart:
Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)
Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-005322
Betriebsstandort-Nr.: 61410300
Betriebsteil: HEKS Linguadukt: Dolmetschdienst für Krankenhäuser und soziale Einrichtungen in Notfällen in den Kantonen Basel Land und Basel Stadt
Personal: 130 M
Gültigkeit: 04.01.2024 – 04.01.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BL, BS

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.